

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 45.332/2
VOM 5. NOVEMBER 2008

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 15. Oktober 2008 von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zum Protokoll Nr . 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, geschehen zu Straßburg am 22. November 1984" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorangehenden Formalitäten zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ruft der Vorentwurf die folgende Bemerkung hervor.

Es wird auf das Gutachten 39.221/2 hingewiesen, das am 26. Oktober 2005 über einen Vorentwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, geschehen zu Straßburg am 22. November 1984⁽¹⁾ abgegeben wurde, insofern es Angelegenheiten betrifft, die zum Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören.

⁽¹⁾ Parl. Dok., Senat, 2005-2006, Nr. 1760/1, S. 22 bis 28.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
	P. VANDERNOOT,	
den Damen	M. BAGUET,	Staatsräte,
	A.-C. VAN GEERSDAELE,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn X. DELGRANGE, erster Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A.-C. VAN GEERSDAELE

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN,